

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2022

I. Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Personal-, Fahrzeug- u. Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.456,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07 Stellenanteil	3.878,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	<u>3.745,00 €</u>
	9.079,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	1.815,80 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,16 Stellenanteile	1.552,00 €
--	------------

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten des Stadtbetriebes werden aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre betragen diese voraussichtlich:

15.331,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	2.299,65 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 17.127,00 €	1.533,10 €
---	------------

insgesamt

31.610,55 €

1.2 Fahrzeug- und Geräteeinsatz Stadtbetrieb

Die Fahrzeug- und Gerätekosten werden ebenfalls aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre betragen diese voraussichtlich:

6.648,00 €

2. Unternehmervergütung

In 2022 ist eine Unternehmervergütung für das Vertragsunternehmen in Höhe von 0,0117 € je Kehrmeter/Woche zzgl. 19 % USt. anzusetzen. Dies ergibt Netto-Jahreskosten in Höhe von 0,6084 €/Kehrmeter (entspricht 0,7240 € brutto). Die voraussichtliche Abrechnungsmenge an Kehrmetern beträgt nach jetzigem Stand 112.309 lfdm.

112.309 m x 0,7240 €

81.311,72 €

3. Transport, Entsorgung u. Verwertung

Für das Jahr 2022 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 240 to Straßenkehrriecht gerechnet, welcher zu einer entsprechenden Einrichtung zur Entsorgung/Verwertung zu transportieren ist. Der Vertragspreis beträgt 99,70 €/t netto + 19 % USt. (entspricht 118,64 €/t brutto).

240 t x 118,64 €/t =

28.473,60 €

voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2022 =

148.043,87 €

Das Verhältnis der abrechnungsfähigen Kehrmeter (Unternehmerabrechnung) zu den tatsächlich veranlagungsfähigen Kehrmetern beträgt 112.309 lfdm vs. 101.283 lfdm ; der umlagefähige Kostenanteil beträgt somit 90,2 %. Hieraus ergibt sich ein Abzug von 9,8 % bei der Vorposition (voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2022).

-14.508,30 €

bereinigte Straßenreinigungskosten 2022

133.535,57 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-13.353,56 €

somit gebührenfähige Straßenreinigungskosten in 2022

120.182,01 €

II. Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach Pauschbeträgen KGSt

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.456,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10 Stellenanteil	5.540,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	<u>5.350,00 €</u>
	12.346,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	2.469,20 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,22 Stellenanteile	2.134,00 €
--	------------

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (Innere Leistungsverrechnung) belaufen sich in 2022 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 10 Jahre voraussichtlich auf:	30.626,00 €
---	-------------

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	4.593,90 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 31.758,00 €	3.062,60 €
---	------------

insgesamt	55.231,70 €
-----------	-------------

1.2 Fahrzeug- und Geräteeinsatz Stadtbetrieb

In Abhängigkeit der witterungsbedingten Einsatzzeiten variieren auch die Fahrzeug- und Gerätekosten Jahr für Jahr sehr stark. Demnach wird auch hier ein Durchschnittswert der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für 2022 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert in Höhe von veranschlagt.

16.830,00 €

2. Streugut und sonstige sächliche Aufwendungen

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen. Kalkuliert wird auch hier ein 10-Jahres Durchschnittswert.

Für 2022 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert von rd. angenommen

22.936,00 €

3. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

3.1 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für maschinelle und technische Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Der aktuell bisher vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Indexwert beträgt für das Jahr 2020 116,9 Punkte (Basisjahr 2015 = 100 %). Für 2022 liegen noch keine Indexwerte vor. In den Jahren von 2015 bis 2020 stieg der Preisindex jeweils um durchschnittlich 3,4 Punkte p. a. Dieser Steigerungssatz wird auch für die Jahre 2021 und 2022 angenommen. Kalkulatorisch wird somit ein Index 2021 von 120,8 Punkten und für 2022 ein Index von 123,7 Punkten für die Berechnung herangezogen.

Abschreibung für maschinelle/technische Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2022 lt. Anlagenachweis =

5.669,85 €

Abschreibung 2022 insgesamt:

5.669,85 €

4. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf Basis von Restwerten mit dem Kalkulationszinssatz, den die GPA GmbH jährlich veröffentlicht.

Herstellungsrestwerte Ende 2022 (maschinelle u. techn. Einrichtung) gem. Anlagenachweis =

44.197,36 €

x 5,242 % Verzinsung =

2.316,91 €

Zwischensumme:

102.984,46 €

Durch den Stadtbetrieb werden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 84,9 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24,5 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen mit einem Anteil von 77,61 %. Somit sind 77,61 % der ausgewiesenen Kosten von 102.984,16 € berücksichtigungsfähig.

102.984,46 € x 77,61 % = 79.926,24 €

gebührenfähige Kosten:

79.926,24 €

Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2022

79.926,24 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

-7.832,77 €

bereinigte Winterdienstkosten 2022

72.093,47 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-7.209,35 €

somit gebührenfähige Winterdienstkosten 2022 innerhalb geschlossener Ortslagen:

64.884,12 €

III. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche	berücksichtigungsfähige	
Kehrmeter 2022:		101.283
gebührenfähige Aufwendungen der Straßenreinigung 2022		120.182,01 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Anteil aus 2020)		<u>-7.700,00 €</u>
Bemessungsgrundlage		112.482,01 €

Straßenreinigungsgebühr 2022:

$$112.482,01 \text{ €} \quad : \quad 101.283 \quad = \quad \underline{\underline{1,11 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr bleibt mit 1,11 €/Frontmeter unverändert.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche	berücksichtigungsfähige	Frontmeter	Winterdienst 2022:	131.379
gebührenfähige Aufwendungen des Winterdienstes 2022				64.884,12 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Anteil aus 2020)				<u>-1.200,00 €</u>
				63.684,12 €

Winterdienstgebühr 2022:

$$63.684,12 \text{ €} \quad : \quad 131.379 \quad = \quad \underline{\underline{0,48 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr bleibt mit 0,48 €/Frontmeter unverändert.

Geilenkirchen, im Oktober 2021

Kämmerei